

So einfach läuft die Förderung ab

ANTRAGSTELLUNG

Einreichung des Antrags vor Beginn der Investitionsmaßnahme beim Bauamt der Stadt Hofgeismar (Unterlagen sind beim Bauamt oder auf der Homepage verfügbar)

PRÜFUNG

Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit durch die Stadt Hofgeismar

FÖRDERVEREINBARUNG

Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Stadt Hofgeismar und den Antragsstellenden

UMSETZUNG DER MASSNAHME

EINREICHUNG NACHWEISE

Einreichung der Verwendungsnachweise durch die Zuwendungsempfängenden (spätestens sechs Wochen nach Erfüllung des Verwendungszwecks)

AUSZAHLUNG DES FÖRDERBETRAGS



Beratung & weitere Infos

STADT HOFGEISMAR

Vanessa Jantzen

Markt 1, 34369 Hofgeismar

Tel.: 05671.999-043 Mail: vanessa.jantzen@stadt-hofgeismar.de

Nadine Schopf

Markt 1, 34369 Hofgeismar

Tel.: 05671.999-058 Mail: nadine.schopf@stadt-hofgeismar.de

PROJEKSTADT

Marvin Coker

Wolfsschlucht 18, 34117 Kassel

Tel.: 0561.1001-1376 Mail: marvin.coker@projektstadt.de

ZIEL DES FÖRDERPROGRAMMS ZUKUNFT INNENSTADT

der Stadt Hofgeismar ist es, Gewerbetreibende sowie Existenzgründungen im Rahmen einer strukturstärkenden Innenstadtentwicklung dabei zu unterstützen, sich in der Innenstadt anzusiedeln oder ihre Ladenlokale zukunftsfähig zu modernisieren. Durch die Ansiedlung neuer oder die Erweiterung bestehender Unternehmen soll so insbesondere die Leerstandssituation in der Innenstadt verbessert werden. Darüber hinaus soll der öffentliche Raum neu entdeckt und bspw. durch Nutzungserweiterungen zukunftsfähig umgestaltet werden.



Weitere Infos sowie die Förderbestimmungen und Antragsformulare stehen hier zum Download zur Verfügung.



Dornröschentadt
HOFGEISMAR

FÖRDERPROGRAMM ZUKUNFT INNENSTADT



Jetzt
Förderung
sichern!

*Unterstützung von Gewerbetreibenden
und Existenzgründungen in Hofgeismar*

**ZUKUNFT
INNENSTADT**

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Investitionen in:

- BAULICHE MASSNAHMEN
- INNEN- UND AUSSENAUSSTATTUNG
- BETRIEBSAUSSTATTUNG

Förder-/ Erstattungsfähig sind außerdem:

- MIETEN FÜR IDENTITÄTSSTIFTENDE GEWERBETREIBENDE (BEFRISTETE TEILFÖRDERUNG)
- BERATUNGSLEISTUNGEN, MARKTEINTRITTS-AUFWENDUNGEN UND WERBUNG
- VERBRAUCHSMATERIAL IN GERINGEM UMFANG FÜR EXISTENZGRÜNDUNGEN

Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), welche ihre Betriebsstätte im Geltungsbereich haben oder dort neu errichten wollen sowie weitere Akteure der Innenstadt von Hofgeismar (z. B. Vereine oder Initiativen).

Das Förderprogramm richtet sich daher in diesem Sinne auch an Kleinunternehmen, Existenzgründende und Freiberufler.

Fördergrundsätze

- Grundlage für die Förderung sind die Förderbestimmungen der Stadt Hofgeismar vom 01.06.2026.
- Eine Förderung ist nur im festgelegten Geltungsbereich für das Förderprogramm Zukunft Innenstadt möglich.
- Die Antragstellenden haben eine angemessene Eigenbeteiligung (Eigenmittel) nachzuweisen. Diese hat grundsätzlich mindestens 15 % des Gesamtinvestitionsvolumens zu betragen.
- Eine Zuwendung kann nur dann gewährt werden, wenn gegen das Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Bedenken bestehen.
- Die Förderung ist projektgebunden und wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Eine Doppelförderung ist auszuschließen.
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt 2.000 € (netto).
- Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach Art und Umfang der Investitionen sowie deren Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Innenstadt von Hofgeismar.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Fördergebiet

GELTUNGSBEREICH FÖRDERPROGRAMM ZUKUNFT INNENSTADT

